

**Anlage 1****zur Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Usingen**

<b>Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Verkehrsquelle</b>	<b>Zahl der Pkw-Stellplätze</b>	<b>hiervon für Besucher/innen in % zu kennzeichnende Stellplätze gem. § 3 Abs. 6 oder Mindeststellplatzanzahl</b>	<b>Zahl der Abstellplätze für Fahrräder</b>
<b>1 Wohngebäude</b>				
1.1	Einfamilienwohnhäuser	2 je Wohnung	0	0
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 je Wohnung	10	1 je Wohnung
1.3	Seniorenwohnanlagen mit gemeinschaftlicher Betreuung	1 je 2 Wohnung	10	0,2 je Wohnung
1.4	Wohnungen im Sanierungsgebiet Stadt	1 je Wohnung	0	1 je Wohnung
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	0	2 je Wohnung
1.6	Wohnheime aller Art, außer 1.7 und 1.8	1 je 2 Betten	10	1 je 2 Betten
1.7	Kinder- und Jugendheime	1 je 10 Betten	50	1 je 3 Betten
1.8	Pflege- und Behindertenwohnheime	1 je 5 Betten	10	1 je 10 Betten
1.9	Gebäude mit Kleinstwohnungen bis 45 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1 je WE	10	0
1.10	Wohngebäude des sozial geförderten Wohnungsbaus	1,5 je WE	0	1 je Wohnung
<b>zum Begriff Wohnfläche siehe Ziff. 14.1</b>				
<b>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltung- und Praxisräumen</b>				
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	20	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichen Besucher-/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u.dergl.)	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mind. 4 Stpl.	75	1 je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.3	Praxisräume oder Räume freiberuflicher Tätigkeit mit geringem Besucher-/Kundenverkehr	1 je 30m <sup>2</sup> Nutzfläche	90	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.4	Nutzungen mit Fahrzeugpark (Ambulanter Pflegedienst, Kurier Tätigkeit, etc.)	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mind. 4 Stpl.	25	1 je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>zum Begriff Nutzfläche siehe Ziff. 14.2</b>				
<b>3. Verkaufsstätten</b>				
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche jedoch mind. 2 Stpl. je Ladenfläche	75	1 je 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher/innenverkehr	1 je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	75	1 je 80 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte, Einzelhandelsbetriebe bis 1.500 m <sup>2</sup> VK	1 je 15 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	90	1 je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche
3.4	Großflächige Handelsbetriebe, Einzelhandelsbetriebe ab 1.500 m <sup>2</sup> VK mit Sortimenten der Grundversorgung/des kurzfristigen Bedarfs	1 je 20 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	90	1 je 200 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche
3.5	Großflächige Handelsbetriebe, Einzelhandel, Fachmärkte ab 1.500 m <sup>2</sup> VK die keine Sortimente der Grundversorgung/ des kurzfristigen Bedarfs führen	1 je 30 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	90	1 je 200 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche
3.6	Kioske und Imbissstände	1 je 20 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, mind. 2 Stpl.	90	0
<b>zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziff. 14.3</b>				

<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten) und Kirchen</b>			
4.1	Versammlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	90	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 je 30 Sitzplätze	90	1 je 20 Sitzplätze
<b>5.</b>	<b>Sportstätten</b>			
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche	0	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche,	Zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher-/ -innenplätze	1 je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/innenplätze	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	0	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/innenplätze	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche	Zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher- / -innenplätze	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, zusätzlich 1 je Besucher-/ innenplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	90	1 je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 je 8 Kleiderablagen	90	1 je 12 Kleiderablagen
5.7	Tennis- und Squashplätze	4 je Spielfeld	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucher-/ innenplätze
5.8	Minigolf	12 je Anlage	90	5 je Anlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	90	2 je Bahn
5.10	Tanz-, Ballett-, Sportschulen und Fitnesscenter	1 je 20 m <sup>2</sup> Sportfläche	90	1 je 30 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.11	Vereinshäuser und –anlagen soweit nicht unter 5.1 – 5.11 aufgeführt	1 je 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	90	1 je 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche
	<b>zum Begriff Sportfläche siehe Ziff. 14.4</b>			
<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>			
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.ä.	1 je 10 m <sup>2</sup> Nutzfläche	90	1 je 10 m <sup>2</sup> Nutzfläche
6.2	Diskotheken	1 je 8 m <sup>2</sup> Nutzfläche	90	1 je 8 m <sup>2</sup> Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe	1 je Gästezimmer, für Restaurationsbetriebe Zuschlag nach 6.1	90	1 je 15 Gästezimmer für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	75	1 je 10 Betten
6.5	Spiel- und Automatenhallen	1 je 8 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 3 Stpl.	90	1 je 8 m <sup>2</sup> Nutzfläche
6.6	Ferienwohnungen und sonstige Beherbergungsbetriebe mit gemeinschaftlicher Bad/Küchennutzung	1 je 2 Betten	100	1 je Zimmer
	<b>zum Begriff Nutzfläche siehe Ziff. 14.4</b>			
<b>7.</b>	<b>Krankenhäuser/-anstalten</b>			
7.1	Krankenhäuser	1 je 4 Betten	60	1 je 25 Betten
7.2	Sanatorien, Kuranstalten und Anstalten für langfristig Kranke	1 je 3 Betten	60	1 je 25 Betten
7.3	Altenpflegeheime s. unter 1.8	1 je 5 Betten	75	1 je 50 Betten
<b>8.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>			

8.1	Grundschulen	1 je 20 Schüler/ -innen	10	1 je 3 Schüler/ -innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 20 Schüler/ -innen, zusätzlich 1 je Schüler/ -innen über 18 Jahre	10	1 je 3 Schüler/ -innen über 18 Jahre
8.3	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	10	1 je Gruppenraum jedoch mind. 2
8.4	Jugendfreizeitheime und –freizeittreffs	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	10	1 je 15 m <sup>2</sup> Nutzfläche
8.5	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	10	1 je 15 Schüler/-innen

<b>9.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>			
9.1	Handwerks- und Gewerbebetriebe	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze	10	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsräume	1 je 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 2 Stellplätze	10	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	80	1 je 6 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz	90	keine
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	5 je Waschanlage	90	keine
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 je Waschplatz	90	keine

**zum Begriff Nutzfläche siehe Ziff. 14.5**

<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>			
10.1	Kleingarten- und Kleintierzuchtanlagen	1 je 3 Nutzungseinheiten	0	1 je 2 Nutzungseinheiten
10.2	Nichtgewerbliche Schau-, Präsentations- und Ausstellungsflächen	1 je 200 m <sup>2</sup> Fläche, mind. 2 Stpl.	90	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
10.3	Friedhöfe	1 je 2.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	90	1 je 750 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
10.4	Reitanlagen und Hofanlagen mit Pensionspferdehaltung	1 je 2 Pferde	90	1 je 4 Pferde

<b>11.</b>	<b>Behinderten-Stellplätze</b>			
	Für alle Vorhaben mit Stellplatzbedarf ist für jeweils 20 Stellplätze in der Nähe des Zugangs der baulichen Anlage anzulegen.	1 Behinderten-Stellplatz		

<b>12.</b>	<b>LKW-Stellplätze</b>			
	Bei Betrieben oder Vorhaben, bei denen nach ihrer Art oder Nutzung ein Fahrzeugaufkommen mit Lieferfahrzeugen bedingt ist, ist neben Stellplätzen für Personenkraftwagen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen oder Abstellplätzen für den Versorgungsverkehr zusätzlich nachzuweisen.			

<b>13.</b>	<b>Bus-Stellplätze</b>			
	Bei Betrieben oder Vorhaben, bei denen nach ihrer Art oder Nutzung ein Fahrzeugaufkommen mit gewerblicher Personenbeförderung zu erwarten ist, ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen oder Abstellplätzen für den Personenbeförderungsverkehr zusätzlich nachzuweisen.			

<b>14.</b>	<b>Anwendungsbestimmungen</b>
<b>14.1</b>	Bei der Berechnung der der Wohnfläche werden auch die Verkehrsflächen sowie der Wohnnutzung dienende Nebenräume berechnet. Kellerräume und Abstellräume bleiben außer Betracht.
<b>14.2</b>	Bei der Berechnung der Büroraum und Praxisflächen bleiben Nebenräume gem. DIN 277 außer Betracht.
<b>14.3</b>	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Flächen mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen, und Garagen (DIN 277) . Bei zusammen liegenden Verkaufsstätten mit einer räumlich nicht getrennten Parkplatzfläche, werden die Verkaufsflächen für die Berechnung zusammen gerechnet. Als Sortimente der Grundversorgung/des kurzfristigen Bedarfs gelten die im Erlass zu großflächigen Einzelhandelsvorhaben im Bau- und Planungsrecht (Staatsanzeiger Nr. 5/2003, S. 453 ff) genannten - Lebensmittel, Drogerieartikel, Haushaltswaren -.
<b>14.4</b>	Die Sportplatz-Nutzflächen werden bemessen aus der Fläche die für die reine Sport Ausübung genutzt werden.
<b>14.5</b>	Bei der Berechnung der Gastronomie-Nutzflächen sowie Spielhallen-Nutzflächen bleiben Nebenräume und Verkehrsflächen außer Betracht (DIN 277).
<b>14.6</b>	Bei der Berechnung der gewerblichen Nutzflächen bleiben Nebenräume gem. DIN 277 außer Betracht.